

Kapitel 7 Naturschutzkonzept SBS:

Örtliche Prioritäten im Arten-/Biotopschutz

II.) Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Adorf Revier Markneukirchen

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. Artenschutz und Habitate

„Biotopverbund Hinterer Floßteich“

(Gemarkung Erlbach – Flurstücke 712/1, 713/1, 714/1, 737, 738/1,)

I.) Maßnahmenziel

Fließgewässerrenaturierung im Zuflussbereich vom Hinteren Floßteich bis zu den gesetzlich geschützten artenreichen Waldwiesen (Lebensraumtypen: Berg-Mähwiese und Artenreiche Borstgrasrasen) mit standortsgerechten Bestockungswechsel hin zu Schwarzerlen und weiteren landschaftsökologisch relevanten Baumarten sowie Anbringung von künstlichen Nisthilfen zur Aufwertung der artenschutzfachlichen Habitatrequisiten.

II.) Arbeitsschritte

Fließgewässerbegleitende Entnahme (motormanuelle Fällungen) von standortswidrigen Fichtenbestockungen am Floßbach auf einer Länge von insgesamt 280 m mit einem Flächenanteil von 1,4 Hektar. Als ergänzende Auflichtungsmaßnahme werden sukzessionale Stadien von zielartenverdämmender *Picea abies* für den Bereich der ökologischen Aufwertungskulisse durch manuelle/motormanuelle Pflegemaßnahmen entnommen. Die vollumfängliche Beräumung des Reisig-/Schlagabraumanfalles mit dezentraler Ablagerung/Verteilung (Schlagabraumkonzentrationen sind aus waldschutzfachlichen Gründen zu vermeiden) erfolgt im angrenzenden Waldbestand.

Die perspektivische Auflichtung/Fällung von fichtendominierten Begleitbestockungen entlang des weitreichenden Gewässerablaufnetzes, ausgehend von renaturierten Still- und Fließgewässerbereichen als ökologische Unterbrechung im großräumlich geschlossenen Waldökosystemkomplex, trägt im besonderen Maße zur Förderung der Insektenvielfalt bei

und schafft naturschutzfachliche Anknüpfungspunkte für ein großräumliches „Strahlenwirkungs-Trittsteinkonzept“ entlang der Gewässerstrukturen im Forstbezirk Adorf.

Biotoptypische Aufwertungsrequisiten, wie stehendes Totholz und Biotopbäume bzw. Biotopbaumanwärter, werden integriert und sind im Zuge perspektivischer Erweiterungsmaßnahmen nach einzelfallspezifischer Einschätzung (u. a. Verkehrssicherungspflicht!) konsequent anzureichern.

Im Rahmen der Ofenhaltung des angrenzenden Hinteren Floßteich als gesetzlich geschütztes Arthabitat des Kammmolch (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG), werden im Anstauungsbereich alle trachtspendenden Pflanzen durch gezieltes Auskesseln belassen und bleiben für die Insekten bis zur artspezifischen Abblüte als Nahrungsquelle erhalten. Alle weiteren Gewässer-/Ofenlandpflagemassnahmen erfolgen in Anlehnung der im FFH-Managementplan formulierten lebensraum-/arthabitattypischen Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen.

Der Anteil weiterer biotoptypischer Habitatelemente wird durch die Einbringung künstlicher Überbrückungsstrukturen (u. a. Nisthilfen) realisiert und fortwährend bis zum Erreichen des ökologischen Zielzustandes unterhalten.

III.) Projektbeginn

Ab 2020 (Ersteinrichtung)

IV.) Projektpartner

Eigene Kapazitäten

V.) Geplante Laufzeit

Eine in kontinuierlichen Intervallen (ca. 1-2jährig) wiederkehrende Pflegemaßnahme (u. a. zurückdrängen sukzessionaler Fichtennaturverjüngung, Ersatzpflanzungen für ausgefallene Mischbaumarten-Anteile) ist in waldumrahmten Offenlandflächen aufgrund der Verjüngungsfreudigkeit und –dominanz von *Picea abies* notwendig und wird auf etwaig perspektivischen Erweiterungsflächen im Sinne der gewässerlaufvernetzenden Biotopverbundfunktion übertragen.

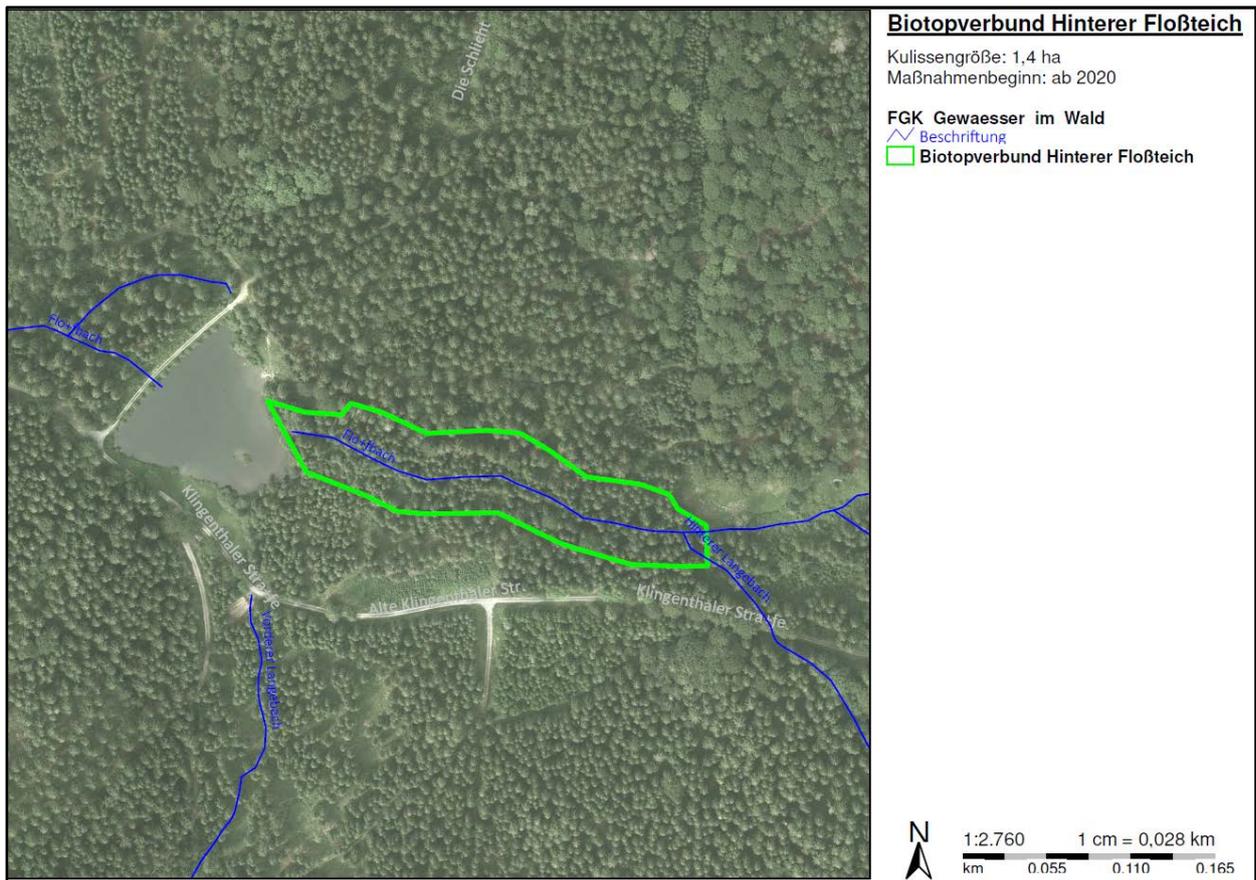


Abb. 1: Lageplan mit räumlicher Maßnahmenkulisse



Abb. 2: Fichtenbestockter Fließgewässerverlauf zwischen dem Hinteren Floßteich (Arthabiat Kammolch) und der artenreichen Waldwiese im Hintergrund



Abb. 3 und 4: Begonnene Bachlaufrenaturierung durch Zurückdrängen der naturfernen Fichtenbestockungen im Bachlaufbereich der artenreichen Waldwiese (links) sowie sauerstoffreiche Fließgewässerkaskade (rechts)



Abb. 5: Fließgewässereinmündungsbereich in den Hinteren Floßteich



Abb. 6: Spezialtechnikeinsatz einer Mobilen Hackereinheit (Fa. Pöhler) zur Beseitigung von standortswidrigem Fichtenstangenholz entlang der befahrungssensiblen Bachlaufkulisse



Abb. 7: Verblasenes Hackgut im Bestand – stärkere Fichtenwuchsklassen werden in naher Zukunft im Rahmen des hiebsblockgebundenen Regeleinschlages zur Förderung der Bachlaufrenaturierung wertschöpfungsoptimiert aufgearbeitet